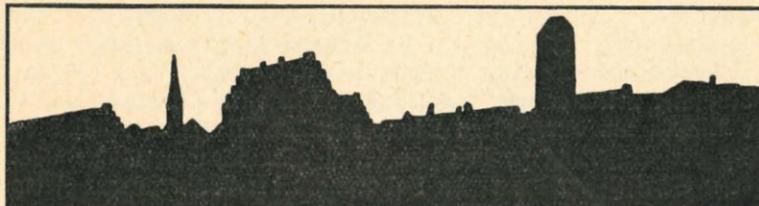


Die Heimat am Inn



Sammelblätter zur Heimatgeschichte und Volkskunde
Mitteilungsblatt des Heimatvereines Kreis Wasserburg am Inn
In zwangloser Folge erscheinende Beilage zum „Wasserburger Anzeiger“

13. Jahrgang

1941

Nr. 1/2

Vor 100 Jahren

1839

Eine Rückchau von Anton Dempsf, Wasserburg a. Inn

Das bedeutendste Geschehnis des Jahres 1839 war, wenn auch damals schwerlich richtig gewürdigt, für Wasserburg am Inn die Gründung und Herausgabe einer eigenen Ortszeitung, welche durch Regierungsrescript vom 20. Dezember 1838 bewilligt worden war und am 6. Januar 1839 in vierseitigem „groß Quartformat“ als „Wochenblatt der Stadt Wasserburg“ zum erstenmal erschien. Zufolge der in dieser ersten Nummer gebrachten „Ankündigung“ sollte die neue Zeitung an jedem Sonntagvormittag ausgegeben werden und ihr Inhalt bestehen aus „1. amtlichen Bekanntmachungen, wie solche uns von königlichen Landgerichten, Rent- und Forstämtern, von gutherrlichen Gerichten, und Verwaltungen, von Magistraten z. zur Aufnahme zukommen; 2. aus Privatanzeigen, worunter wir alle Kauf-, Tausch-, Pacht- und Mieth- u. Kapitalgesuche und Anerbieten, ferner Anzeigen über verlorene, gefundene, entwendete Sachen und andere zur Publicität geeignete Gegenstände, zur öffentlichen Kenntnis bringen werden, die wir zu diesem Zwecke von Privatpersonen mitgeteilt erhalten; 3. aus anziehenden, belehrenden und unterhaltenden und zugleich religiöse und moralische Beredlung bezweckenden Erzählungen, denen sich hie und da merkwürdige und wirklich schöne Anekdoten, Rätsel und dergleichen anreihen werden; 4. aus nützlichen Mitteilungen über Land- und Hauswirtschaft, Gewerbe und Handel; 5. aus zuverlässiger Darstellung der wichtigsten, weder die innere noch die äußere Politik berührenden Tages- und namentlich Lokalereignisse; und 6. aus Schrankenanzeigen, so wie aus zeitweiser Bekanntmachung der Viktualienpreise.“

FZHA/12

Der ganze Jahrgang kostete nur 1 fl. 30 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 27 kr., das einzelne Blatt 3 kr. Bei Inseraten bezahlte man für die Spaltzeile, mit Petitschrift gedruckt, 3 kr. Der mutige Unternehmer war der hiesige Buchbinder Adam Kling in der Ledererzeile; als verantwortlicher Redakteur zeichnete der Landgerichts-Tierarzt Dr. Johann Martin Kreuzer, welcher sich dieses leidvoll-freudvolle Amt ehrenamtlich aufgebürdet hatte. Schon in der ersten Nummer stellte er zwei freierfundene Personen „Simmerl und Seperl“ auf die Bühne, um durch ihren Mund manches Übel und Rückständige auf den Weg der Besserung zu bringen. Trotz aller Vorsicht mußte aber schon dieser erste Schriftleiter des ersten Jahrganges der Wasserburger Zeitung die Erfahrung machen, daß gute Meinung gegen Mißverständnis und Empfindlichkeit nicht aufkommen kann. Mit der 6. Nummer des Wochenblattes verschwanden „Simmerl und Seperl“ tränenden Auges.

An Hand des bei Deschler, München, gedruckten Wochenblattes möchte ich mit einiger Ergänzung aus anderen Quellen das Jahr 1839 durchwandern.

Das Ende des Jahres 1838 hatte unserer Stadt die Fertigstellung der Friedhofsarkaden und -grüften, besonders aber des Leichenhauses gebracht, durchaus nicht zur Befriedigung des Haupttheiles der hiesigen Einwohner, die sich nur schwer in den Gedanken finden konnten, die Leichen ihrer Lieben nicht mehr bis zur Bestattung im Hause behalten zu dürfen, sondern sie der Leichenhalle zur Aufbahrung übergeben zu müssen. Als eine der ersten Entseelten zog im Leichenhaus ein die am 11. Februar verstorbene hiesige Weinwirts- und Schiffmeisterswitwe Katharina Buchauer, eine Bierbrauereitochter Huber aus Altheim im Innviertel. Daß auch diese „große“ Frau die Beerdigung nicht in ihrem Hause abwarten durfte, versöhnte viele mit dem Leichenhaus, das mit 1. Januar 1839 Pflichtstätte für alle Aufbahrungen in Wasserburg wurde. Fertig wurde diese Halle aber erst am 24. Februar 1839, an welchem Tage die von dem zu Wasserburg geborenen Münchener Kunstmaler Engelbert Zimmermann hergestellten Totentanzbilder (nach Holbein d. J.) aufgehängt wurden. Für diese Bilder und das Ausmalen des Leichenhauses bekam Zimmermann 120 Gulden.

Daß hier die Abneigung gegen das Leichenhaus nicht so schnell schwand, beweist, daß das neu gegründete Wochenblatt noch am 27. Januar Veranlassung hatte, für die neue Einrichtung einzutreten.

Über den damaligen Preis des Winterbieres unterrichtet in Nr. 2 des Wochenblattes eine vom 3. Januar datierte Bekanntmachung des Bürgermeisters Winkler: „Durch Entschliebung der kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J. dd. 24. v. M. wurde der Ganterpreis des Winterbieres 1838/39 auf 4 kr. per Maß festgesetzt, wornach sich der Schenkpreis auf 4 kr. 2 Pfennig per Maß reguliert, was zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekanntgemacht wird.“

Auf der Wasserburger Schranne vom 2. Januar 1839 war ein einziger Schäffel Weizen angeboten, der 17 fl. 30 kr. erzielte. Korn standen 55 Schäffel zum Verkauf. Der ganze Vorrat ging zum Schäffelpreis von 8 fl. 12 kr. bis 8 fl. 39 kr. weg. Gerste fehlte; an Haber wurden die angefahrenen 31 Schäffel zum Schäffelpreis von 4 fl. 36 kr. bis 5 fl. 18 kr. verkauft.

Viel zur heutigen Sauberkeit unserer Gassen trägt die Kanalisation bei. 1839 war es noch anders. Überall bestanden hier noch die sog. Reihen, die Haus von Haus trennenden Schluchten, in welchen vielfach die Abortgruben

lagen, die aber auch Sammelort von sonstigem Unrat waren, der aus ihnen in die Straßengräben floß. Einen Einblick in die damaligen Straßen Wasserburgs gibt in Nr. 3 des Wochenblattes eine Magistratebekanntmachung, in der zu lesen ist: „Die sämtlichen Hauseigentümer haben die vor ihren Häusern sich befindenden Abzugsgräben während der Winterszeit durch Aufhauen derselben stets offen zu erhalten und auch das ausgehauene Eis sogleich zu entfernen. Ebenso dürfen keine eckelhaften oder übelriechenden Flüssigkeiten in diese Abzugsgräben oder auf die Straße ausgegossen werden.“

Daß die Leute vor hundert Jahren auch nicht anders als heute waren, zeigen zwei „Privat-Anzeigen in Nr. 4 u. 5 des Wochenblattes. Die erste lautet: „Auf ausdrückliches Verlangen des bürgerlichen Handelsmannes Herrn J. Freidhofer dahier wird hiemit die von ihm dem im Lesezimmer des Les- und Conversationsvereines aufliegenden Wochenblatte Nr. 2 beigelegte Randglosse aufgenommen, lautend: „Kling ist Buchbinder, aber nicht Schreibmaterialien-Händler“ — Die Entgegnung auf diese Kränkung gibt der Angegriffene mit folgender Erklärung: „In Beziehung auf das Inserat des Herrn Handelsmannes J. N. Freidhofer in Nr. 4 dieses Blattes, wird erwidert: Wie in allen Orten, selbst in denen, in welchen eigene Schreibmaterialien-Handlungen bestehen, die Buchbinder das Recht haben, Papier, Pappdeckel, Billeten &c., ohne Unterschied zu verkaufen, so wird wohl auch in Wasserburg diese Regel keine Ausnahme erleiden. Ja, es wird sich bei näherer Unternehmung sogar ergeben, daß dem Buchbinder der Handel mit Schreibmaterialien mehr zusteht als dem Specerei-Händler, und man muß nur seine Verwunderung ausdrücken, daß Herr J. N. Freidhofer dieses nicht zu wissen scheint. Kling.“

Wegen des damals rings um Wasserburg stark betriebenen Hopfenbaues bringt das Wochenblatt auch Nachricht von der am 18. Januar zu München abgehaltenen Hopfenschranne. Der höchste Durchschnittspreis für 100 Pfund war 74 fl 9 kr., der mittlere 55 fl 58 kr., der niedrigste 34 fl 10 kr.

Auch über den Stand der Stiftungs-, Gemeinde- u. a. Fondsrechnungen der Stadt Wasserburg für 1837/1838 unterrichtet das Wochenblatt bzw. der Stadtmagistrat Unter Weglassung der Kreuzer- und Pfennigbeträge führe ich in Gulden auf:

	8 160 Einnahmen,	8 157 Ausgaben
St.-Jakobs-Pfarrkirche	365	227
St.-Nikolai-Bruderschaft	58	40
Salzenderzech	38	26
Allerseelen-Bruderschaft	50	50
St.-Sebastiani-Bruderschaft	32	6
St.-Katharina-Bruderschaft	53	49
St.-Florian-Bruderschaft	1 985	1 752
Unbefleckte-Empfängnis-Bruderschaft	73	291
Herzog Georgische Unterrichtsstiftung	1 732	1 690
Gräfliche Feiertag-Schulpreisstiftung	18	18
Hl.-Geist-Spital	8 131	6 790
Leprosenhaus	1 655	1 365
Bruderhaus	2 925	2 737
Reich Almosen- und Krankenhaus	3 473	4 024
Gumpeltshamer Heiratsgutstiftung	186	173

Fröschlsche Heiratsgutstiftung	173 Einnahmen	107 Ausgaben
Kommunalfond	12 320	13 009
Reservefond	1 376	1 350
Konkurrenzfond zu Lokal- Schul-, Armen- und Polizeizwecken	1 831	1 785
Sparfasse	107 025	89 941

Am 1. Februar wurde in Wasserburg der Posten eines Binnenkontrolleurs errichtet. — Die Stifterin des Gräffischen Feiertagschulpreises starb am 9. Februar: die Wasserburger Bierbrauerswitwe Katharina Gräf, geboren als Rechtmehringers Wirtstochter am 30. Oktober 1756. Ihr Bildnis ist im Stadtbefiz.

Da wir noch unter der Maul- und Klauenseuche bzw. ihren Folgen leiden, mag interessieren, daß auch vor 100 Jahren (im Herbst 1838) unsere Gegend davon heimgesucht wurde. 1839 zeigte sich in Württemberg auch das Schalenwild von der Klauenseuche befallen.

Am 1. Februar kostete ein Zentner Heu 58 fr., Roggenstroh 1 fl. 1 fr., ein Schäffel Erdapfel bester Gattung 5 fl. Der wahre Mittelpreis vom Weizen war in München 15 fl. 23 fr., auf der Wasserburger Schranne 14 fl. 12 fr., vom Roggen in München 9 fl. 49 fr., in Wasserburg 8 fl. 30 fr., von der Gerste in München 10 fl. 24 fr., in Wasserburg 6 fl. 41 fr., vom Haber in München 5 fl. 32 fr., in Wasserburg 4 fl. 6 fr.

Am Fastnachtsdienstag bewegte sich nachmittags 1 Uhr von Gabersee aus in der Art einer Schlittage ein vom bürgerlichen Fragner F. Treleano gut arrangierter Maskenzug in die Stadt. Das Wochenblatt vom 17. Februar berichtet über die einzelnen Gruppen u. a.: „1. Ein Vorreiter, der diesen Posten gut versah. 2. Die Musiker zu Pferd, als alte Weiber sehr originell gekleidet. 3. Zwei Offiziere zu Pferd (wirklich sehr schön und geschmackvoll). 4. Ein Schlitten mit Rittern und Knappen aus der grauen Vorzeit. 5. Ein Schlitten mit Mohren (Nr. 4 und 5 sehr elegant). 6. Ein Vorreiter als Chinese. 7. Ein Schlitten mit Chinesen (wie 4 und 5). 8. Ein Schlitten mit bewaffneten Arnauten. Gleichfalls sehr geschmackvoll (Arnaut oder Albanesen ist eine türkische Provinz). 9. Paraplumacher Staberl zu Pferd (voller Beweglichkeit und wahrhaft komisch). 10. Ein Schlitten, worin Zwirn, einer der bekannten Diener des Lumpacius Bagabundus, Zauberer, saßen. 11. Ein Schlitten, worin Harlekin und Columbine sich befanden, die von Pierrot gefahren wurden (sehr belustigend und das Zwergfell erschütternd); die Puppe Columbine wurde in fortdauernder und gelenkiger Bewegung erhalten. 12. Ein Schlitten mit Juden (die Juden waren vortrefflich in ihrer Art). 13. Ein Schlitten mit 4 (nicht maskierten, sondern wahren) Spitalweibern, vom Teufel kutschiert und bedient. (Herr Lohnkutscher Glas hat durch diesen unschuldigen Scherz und die kluge Weise, auf welche er diese vier Personen so ziemlich ohne ihren Willen zu Hauptpersonen des Maskenzuges machte, sehr viel Spaß verursacht und eine köstliche Zugabe zum Ganzen gebracht.)“ — Wir heutige halten den „unschuldigen Scherz“ mit den echten Spitalweiblein für einen plumpen, rohen und geschmacklosen Anflug.

Die geleitlose Überführung der Verstorbenen vom Sterbehause in die Leichenhalle, die bei uns erst seit wenigen Jahren üblich geworden ist, regte schon 1839 ein Fortschrittler an, der auch für möglichste Vereinfachung der

Leichenbegängnisse und Leichenkosten eintrat und die Bildung eines Vereins hierfür vorschlug.

In Anerkennung seiner 45jährigen Verdienste als Gemeindevorsteher von Rechtmehring wurde am 18. Februar der dortige, trotz seiner 89 Lebensjahre noch im Dienst befindliche Martin Bauer, genannt Löwel, in feierlicher Weise zu Haag mit der silbernen Zivildienstmedaille ausgezeichnet. Was sagen unsere heutigen Bürgermeister, die unter dem „Papierkrieg“ seufzen, aber dazu, daß der Wackere weder lesen noch schreiben konnte?

Anfang März bestätigte die Regierung den vom Stadtmagistrat vorgeschlagenen B. Zaininger als hiesigen Chorregenten und Privatlehrer.

Wie eine Besprechung in Nr. 9 des Wochenblattes vom 3. März erkennen läßt, hatte die Friedhofsleichenhalle um diese Zeit zwar schon mehrere Verschiedene aufgenommen, doch waren die Bedenken gegen diese Neuerung immer noch nicht verstummt, und zwar wegen der Scheintodfurcht. In dieser Richtung werden Vorschläge gemacht.

Die Schauspieltruppe Schneider und Wegleben sorgte etliche Monate für Unterhaltung der hiesigen Einwohner. Die Theateraufführungen fanden im großen Rathausjaale statt.

Für den am 12. Dezember 1838 auf seinem Schlosse zu Ellingen verstorbenen bayerischen Hauptheerführer in den Napoleonischen Kriegen, Feldmarschall Fürst von Wrede, fand Montag, den 4. März 1839, in der Pfarrkirche ein Trauergottesdienst statt, „dem außer der zu diesem Behufe ausgerückten Landwehr die Honoratioren der Stadt, die k. Gendarmerie und das dahier befindliche Detachement der Garnisonskompagnie Nymphenburg und ein benachbarter k. Major à la suite beiwohnten“.

In ihrer zehnten Nummer berichtet die Zeitung über das vor nicht ganz zwei Jahrzehnten früher ins Leben gerufene Liebeswerk des hiesigen Privat-Unterstützungsvereins wie folgt:

„Die Stadt Wasserburg besitzt neben vielen Stiftungs- und anderen Wohltätigkeitsstätten auch einen Privat-Unterstützungsverein für solche Hausarme, die in der unverschuldeten Armut leben und sich des Bettelns schämen.“

Da dieser Privat-Unterstützungsverein selbst noch mehreren Einwohnern Wasserburgs ganz fremd, oder nicht genugsam bekannt sein dürfte, indem die Mitglieder desselben in stiller Zurückgezogenheit wirken, und die linke Hand nicht wissen lassen wolle, was die rechte tut, so übernimmt das Wochenblatt der Stadt Wasserburg die Gelegenheit, die näheren Verhältnisse dieses Vereins zu veröffentlichen, teils um zu zeigen, wie der den Armen gereichte Groschen unter Gottes Beistand und Segen sich zu Tausenden vermehrt, teils auch in der Hoffnung, daß eine kurze aber getreue geschichtliche Darstellung dieser segensvollen Anstalt in christlich gesinnten Herzen Anklang finden und Teilnahme erwecken möge.

Der hiesige Privat-Unterstützungsverein nahm einen kleinen, und zum Teil sonderbaren Anfang. Im Monate des August des Jahres 1821 verfielen neun junge Männer auf den ehrenden Gedanken, das harte Schicksal eines hiesigen Bürgers zu erleichtern und ihn wöchentlich mit einem Groschen zu unterstützen. Sie mochten in ihrem Herzen den Seelenadel dieser wahrhaft ritterlichen Tat gefühlt haben, und nannten sich die Bundesritter, und ihre kleine Gesellschaft den Ritterbund. Sie versammelten sich an einem bestimmten Tage in der Woche in einem kleinen eigenen Lokale, tranken aus einem

uralten gläsernen Humpen, und legten in geselliger Freude ihre Groschen zusammen, damit auch ihr armer Schützling sich laben und den Schöpfer preisen möge.

Wie nun alles Große und Erhabene in der Welt einen kleinen Anfang genommen hat, so wuchs auch dieses Senfkörnlein der christlichen Liebe schnell zu einem Segensbaum empor, unter dessen Schatten schon mehrere hundert Arme ausruhten und sich an seinen Früchten erquickten.

Nach Verlauf eines Jahres zählte der Verein schon 24 Mitglieder, und nach acht Jahren, nämlich im Jahre 1829, stieg die Zahl der ordentlichen Mitglieder bis auf 68 hinan. Die ursprüngliche Benennung wurde schon im zweiten Jahre des Bestehens in den Namen Privat-Unterstützungsverein umgeändert. Es wurden eigene Statuten entworfen, ein Verwaltungsausschuß gewählt, die Unterstützung bei vermehrten Einnahmen an mehrere Hausarme ausgedehnt, und die Anstalt unter Schutz und Obergewalt des Stadtmagistrats gestellt.

Freilich hatte der Verein in den ersten Jahren auch manchen Kampf zu bestehen mit Leuten, die aus Unwissenheit tadeln, was sie nicht kennen und verstehen. Aber gerade diesen Widersachern hatte der Unterstützungsverein sein Fortbestehen und seine nunmehrige feste Begründung zu verdanken, denn nun traten die Herren Beamten, die hochw. Geistlichkeit und viele der angesehensten Bürger der Stadt Wasserburg als ordentliche Mitglieder des Vereines bei und verschafften demselben durch ihr Ansehen Schutz und Sicherheit. Die bösen Zungen verstummten, und mancher Lästler, den wohlthätigen Zweck der Anstalt besser erkennend, meldete sich späterhin freiwillig zur Aufnahme in den Verein.

Ungeachtet der bedeutenden und monatlichen Unterstützungen an barem Gelde, an Ankauf von Holz in den kalten Wintermonaten, an Bezahlung des Mietzinses für arme Familien und dergleichen war es dem Unterstützungsvereine bei dem jährlichen Anwachsen von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern und bei den ansehnlichen Schenkungen wohlthätiger Menschenfreunde doch noch möglich, bedeutende Ersparnisse zu machen, deren Zweck in den Vereinsstatuten näher angegeben ist, und die den Bedrängten und nothleidenden Hausarmen vervielfältigt wieder zufließen.

Eine Zusammenstellung aller Einnahmen und Ausgaben der Vereinsanstalt vom Monate August 1821 bis zum November des Jahres 1838 — also in dem kurzen Zeitraum von 17 Jahren — liefert folgende erfreuliche Ergebnisse:

Summe der Einnahmen	2421 fl. 31 fr.
Summe der Ausgaben	1630 fl. 37 fr.
Gegenwärtiger Kassenrest	790 fl. 54 fr.

Der königliche Rat und Landrichter Dr. Capeller verweist am 17. März 1839 darauf, daß bei nun wieder beginnender diesjähriger Innshiffahrt durch Hochwasser an Fortsetzung ihrer Fahrt von Oesterreich nach Tirol auf bayerischem Gebiet gehinderte Schiffsloadungen beim Hauptzollamt Freilassing gemeldet werden müßten, wo auch Erlaubnischeine zu evtl. teilweiser Entladung erholt werden könnten.

Stadtschreiber Heiserer veröffentlicht im Wochenblatt verschiedene Wasserburger Vorkommnisse aus früheren Jahrhunderten. — Noch findet sich Mitte März im Wochenblatt keine Angabe über die Wasserburger Lebens-

mittelpreise dieser Zeit, doch kann aus den veröffentlichten Münchener Marktpreisen immerhin ein Anhalt gewonnen werden: „Ein Pfund Ochsenfleisch bester Gattung kostete Mitte März 1839 in München 11 fr., die geringere Gattung 9 fr. Bestes Kuhfleisch 9 fr., bestes Kalbfleisch 11 fr., geringeres 9 fr., Schafffleisch 8 fr., Schweinefleisch 13 fr. Ein Zentner rohes Anschlitt kostete 23 fl. 30 fr., ein Pfund ordinäre Lichter 19 fr., ein Pfund Seife 15 fr., ein Pfund Schmalz 19 fr., ein Schüffel ordinäre Erdäpfel 5 fl., ein Zentner Heu 1 fl.

Die Polizeistunde war 1839 „auf dem Lande“ festgesetzt vom 1. April bis 30. September auf abends 10 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März auf abends 9 Uhr. — Die längst angeordnete Verwendung breiter Radfelgen trat zu Nutz für Zugtiere und Straßen am 1. April 1839 in Kraft.

Am 10. April 1839 fuhr morgens der Schiffszug des Schiffmeisters Johann Riedl mit Hohenauer, Nebenbeier und Schwemmer bergwärts durch unsere Brücke. Die Zugpferde waren bereits in der Gegend der oberen Insel und der Schwemmer nur mehr einige Schuhe unter der Brücke. Auf einmal konnten die Rosse den schweren Schiffszug nicht mehr halten. Alles ging rückwärts. Die Gewalt des Wassers drehte den Schwemmer quer vor zwei linke Joche. Der Nebenbeier mußte gleichfalls zurück und drohte auf den Schwemmer zu rinnen, da hieb gerade noch rechtzeitig ein rasch entschlossener Schiffs knecht das verbindende Seil durch. Dadurch ward es möglich, den Nebenbeier in ein seitliches Joch zu lenken, wo er im leichten Wasser auffuhr. Für den Hohenauer bestand keine Gefahr mehr, weil er allein leicht von den Gäulen gehalten werden konnte. Die Schiffsleute machten in angestrengter Arbeit Nebenbeier und Schwemmer wieder frei, brachten den ganzen Schiffszug in Ordnung und zogen nach Umfluß von 4 Stunden mit Hü und Hott bergwärts weiter.

Der Wochenblatt-Redakteur hat im Lauf der Monate erkannt, daß seinen Lesern ein Vergleich der Lebensmittelpreise verschiedener Orte dienlich sein könnte, und bringt am 7. April folgende Zusammenstellung:

Im Monat Februar 1839 kostete ein dreißiger Weizenmehl in Friedberg 9 fr. 2 Pfennig, in Laufen und Rosenheim 3 fr. 2 Pf., in Erding 3 fr. 3⁵/₈ Pf., in München und Wasserburg 4 fr. 2 Pf., in Haag 6 fr. Ein Pfund Weizenbrot kostete in Haag 7 fr., in Altötting 3 fr., in Ebersberg 6 fr., in Erding 5 fr. 1¹/₂ Pf. in Tegernsee 8 fr., in München 5 fr. 2²/₃ Pf. Ein Pfund gemästetes Ochsenfleisch kostete in Altötting 9 fr., in Burghausen und Landsberg 9¹/₂ fr., in Ingolstadt, Laufen, Neumarkt, Pfaffenhofen, Reichenhall, Starnberg, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Werdensels und Wolfratshausen 10 fr., in Berchtesgaden, Rosenheim, Tittmoning, Erding 10 fr. 2 Pf., in Aibling, Au und München 11 fr. In Bruck und Neumarkt kostete das Pfund Kalbfleisch höchstens 7 fr., in Altötting und Burghausen 7 fr. 2 Pf., in Aibling, Friedberg 8 fr., in Erding, Freising, Trostberg usw. 9 fr., in Ebersberg, Reichenhall und Rosenheim 10 fr., in Au und München 11 fr. In Rosenheim kostete das Pfund Schweinefleisch 8 fr., das Pfund Schafffleisch 6 fr.

Ergötzlich ist, wie vor hundert Jahren die Eröffnung der Sommerkeller begrüßt wurde. Man liest da in Nr. 18 des Wochenblattes als „Eingesandt und auf besonderes Verlangen aufgenommen: „Ein angenehmes Ereignis für uns ist unstreitig die Eröffnung der Sommerkeller, welche am 1. Mai stattfand. Wenn uns (und warum sollen wir uns denn nicht dieser Hoffnung

hingeben dürfen?) unsere Bierfabrikanten das Bier in der Qualität verleiten geben, wie sie es den Biervisitations-Kommissionen vorsehten, und wie wir bei dem bestehenden Bierpreise zu erwarten und selbst zu verlangen berechtigt sind, werden wir ihnen gebührendes Lob spenden. Also — nur recht gutes Bier für gute gangbare Münze, das ist Gott und den Menschen wohlgefällig! Ein Freund des guten Bieres.“

Hinsichtlich der Preise bei den damals elf Wasserburger Mezgern (1839 nur mehr fünf Mezger) tritt das Wochenblatt für die Verzehrer am 5. Mai ein: „Da vom 1. Mai an in München in der Hauptbank das Pfund besten gemästeten Ochsenfleisches nur mehr 10 kr. kostet, darf man sich wohl der Hoffnung überlassen, daß wir in Wasserburg das Ochsenfleisch um 9 kr., allerhöchstens 9½ kr., und das Kuhfleisch um 8, höchstens 9 kr. pro Pfund erhalten werden. Denn ein Mastochs muß 4 Zentner überwiegen und wenigstens 100 Pfd. Unschlicht abwerfen, und wie viele dergleichen Mastochsen werden denn hier geschlachtet?“ — Als Erfolg dieser Mahnung finde ich am 19. Mai folgende Marktnotiz: „Das Ochsenfleisch und mastochsenmäßige Kuhfleisch bester Gattung kostet hier 9 kr. 2 pf., das geringere 9, das Kuhfleisch bester Gattung 8, geringerer Gattung 7, das Kalbfleisch 8 kr. pro Pfund.“ — Zur vollen Befriedigung führte aber diese Preisregelung nicht, was folgende Bekanntmachung des Landgerichts Wasserburg vom 8. Juni beweist: „Da auf den Grund königlicher Regierungsentschließung das Pfund des besten Mastochsenfleisches auf 9 kr. 2 pf. gesetzt ist, und häufige Beschwerden entstehen, daß von den hiesigen Mezgern teils ordinäres Ochsenfleisch statt Mastochsenfleisch um diesen Preis verkauft und aufgerechnet wird, so wird das Publikum aufgefordert, solche Mißgriffe anher zur Anzeige zu bringen, und zur Wachsamkeit mitzuwirken. Die Fleischpreise, so wie sie dermal bei den hiesigen 11 Mezgern bestehen werden in dem nachstehenden Verzeichnisse (fehlt) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.“

Wasserburg, den 7. Juni 1839.

Königliches Landgericht Wasserburg.“

In einer Beilage zur Nr. 17 des Wochenblattes veröffentlicht der Stadtmagistrat die unterm 30. August 1835 von der Regierung genehmigte

Viktualienmarkts-Ordnung für die Stadt Wasserburg:

§ 1

Täglich, hohe Festtage ausgenommen, können von morgens bis abends Viktualien dahier öffentlich verkauft werden; jedoch sind hiezu der Mittwoch und Freitag jeder Woche vorzugsweise als eigentliche Viktualienmarktstage, und für allenfalls auf den Markt zu bringendes Heu, Stroh, Hopfen, Hanf, Flachs, Wolle und Vieh ebenso der Mittwoch bestimmt.

Fallen solche hohe Festtage auf einen der insbesondere zum Viktualienverkauf bestimmten Tage, so wird der Markt jedesmal am Vortage abgehalten. Die Eröffnung des Viktualienmarktes geschieht von Georgi bis Michaeli zwischen 6 und 7 Uhr und wird von Michaeli bis Georgi von 7 bis 8 Uhr morgens festgesetzt.

§ 2

Der Verkaufsort für Viktualien im engeren Sinne ist unter den Bögen von Hausnummer 22 bis 28; für Fische, Frösche, Krebse und Schnecken am

sogenannten Fischbrunnen; für das Holz in der Herrengasse; und für Heu, Stroh, Hopfen, Hanf, Flachs, Wolle und Vieh an der Stadtfrohnwage im Rathause.

§ 3

Das Kaufen oder Verkaufen aller dieser Gegenstände des Viktualienmarktes ist nur an den eben angezeigten Plätzen, aber weder auf dem Wege hieher, oder an 2 verschiedenen Orten gestattet.

§ 4

Was nicht die erforderliche Güte und Beschaffenheit hat, darf nicht zum Verkaufe gelassen werden, das der Gesundheit Schädliche muß vernichtet werden. Hierüber wacht ein eigens aufgestellter magistratischer Markt-Commissär, der auch unter allenfallsiger Beziehung von Sachverständigen die nötigen Beschlüsse faßt und in Vollzug setzt.

§ 5

Die einmal auf den bestimmten Verkaufsplätzen aufgestellte Ware muß jedermann ohne Unterschied zu kaufen freistehen, und es findet kein Vorzugs- oder Einstandsrecht, kein Einreden und kein Überbieten im Kauf, insbesondere nicht der Abschluß des Kaufes von einem für alle Kaufliebhaber eine und dieselbe Sache statt, ebensowenig die Vorgabe, daß die Sache schon bestellt oder verkauft sei.

§ 6

Zur Erleichterung und größeren Sicherheit des Verkehrs besteht eine Viktualienwage am Marktplatz, eine Stadtfrohnwage für die schweren Gegenstände, und eine Niederlage im Rathause, worin alle, nach Verfluß der Verkaufszeit nicht verkauften Gegenstände mit Ausschließung der Privathäuser deponiert werden.

Sich der Viktualienwage am Marktplatz zu bedienen ist nicht unbedingt geboten, außer bei Gegenständen, die entweder der Verkäufer selbst nach dem Gewichte absetzen, oder der Käufer in dieser Art an sich bringen zu wollen erklärt, oder deren Verkauf nur nach dem Gewichte gestattet ist. Sonst können Käufer und Verkäufer den Gegenstand des Kaufes bloß nach dem Gesichte behandeln und kaufen.

§ 7

Zur Erleichterung des Abzuges insbesondere werden die Viktualienverkäufer vor allen wie immer Namen habenden Gebühren, insoweit solche nicht auch von den dahier angelegenen Gewerbsleuten entrichtet werden müssen, freigesprochen.

§ 8

Der Selbsterzeuger von Lebensmitteln sowohl, als der gesetzlich anzuerkennende Viktualienhändler darf seine Ware unbeschränkt zum Verkaufe bringen. Der Verkauf solcher Gegenstände aber, die in der Niederlage deponiert worden sind, kann aus selben zwar durch besonders benannte Personen, jedoch nicht auf deren eigenen, sondern bloß auf Rechnung des Eigentümers selbst, auch nicht zugleich mit diesem, und nicht an 2 Orten geschehen.

§ 9

Personen, von Jemanden zum Einkaufe von Lebensmitteln bestimmt,

dürfen sich keinen eigenen Handel anmaßen, und sogenannte Unterhändler sind, mit Vorbehalt ihrer Bestrafung, sogleich vom Marktplatz zu weisen.

§ 10

Die zum Vittualienverkaufe oder Handel besonders berechtigten Gewerbsleute und deren anerkannte Einkäufer bleiben sowohl für sich als hinsichtlich Lehrender, von jedem Vittualieneinkaufe vor 10 Uhr vormittags ausgeschlossen.

§ 11

Beim Verkaufe der auf den Markt zu bringenden Gegenstände ist sich nicht nur im Allgemeinen auf die bestehenden desfalligen Verordnungen zu halten, sondern insbesondere beim Fischverkaufe an die Landespolizeiordnung, 4. Buch 9. Titel hinsichtlich des Maaßes der Fische, und der Jahreszeiten für gewisse Fischarten Wegen des Verkaufes des Holzes gilt die hieorts eigens bestehende Dienstesanweisung für Holzmesser.

§ 12

Die Übertreter der vorstehenden Anordnungen, sie mögen Käufer oder Verkäufer sein, werden nach Umständen theils mit Verweis, mit Geldstrafen von 1 bis 10 Gulden, mit Arreststrafen von 1 bis 3 Tagen, mit Konfiskation oder Vernichtung der verkäuflichen Gegenstände belegt und haben überdies die Verhandlungskosten zu tragen.

Wasserburg, am 20. Juni 1835.

Durch über den Segen einer solchen Einrichtung belehrende Aufsätze und direkten Anruf an „die edlen biedereren, verehrten Frauen Wasserburgs“ trat das Wochenblatt ein für die Schaffung einer Kinderbewahranstalt in Wasserburg.

Die Innschiffahrt hatte damals, wie aus Nr. 14 des Wochenblattes hervorgeht, zu Klagen über Vernachlässigung des Hufschlages der Ziehwege für die Bergfahrt. Hierfür wie auch für die Korrektio n des Flusses geschehe „beinahe gar nichts oder nur hie und da wenig Gedeihliches und Förderndes“. Dem Ubel zu steuern, schlägt das Wochenblatt vor, Kräfte und Mittel der beteiligten Schiffmeister und der am Inn liegenden Städte und Gemeinden in eine Aktiengesellschaft zusammenzufassen. Auch die unzureichende Brückenhöhe gibt zu Klagen Anlaß. In Tirol verloren wegen solchen Mißstandes ein Schiffschreiber und ein Schiffnecht des Schiffmeisters Riedel ihr Leben; außerdem waren mehrere Menschenleben in Todesgefahr. In Wasserburg mußte aus gleicher Ursache ein bedeutender Schiffszug bei einem Wasserstande von kaum 8 bis 9 Schuhen zwei Tage müßig liegen. Nach endlicher Weiterfahrt ging es dem Sehtaler in Rosenheim nicht besser.

Die Fronleichnamsprozession veranlaßte die hiesigen Schneider, ihren Handwerkerfahnen erneuern zu lassen. Unter dem Ölgemälde einer Verkündigung ist auf diesem auch heute noch vorhandenen und natürlich weit älteren Fahnen zu lesen: „Erneuert im Jahre 1839.“ Die Gegenseite zeigt den Handwerkspatron, den mantelteilenden St. Martin, und darüber die Inschrift: „Der Verein der Kleidermacher“ auf weißgrün gemustertem Stoffgrund.

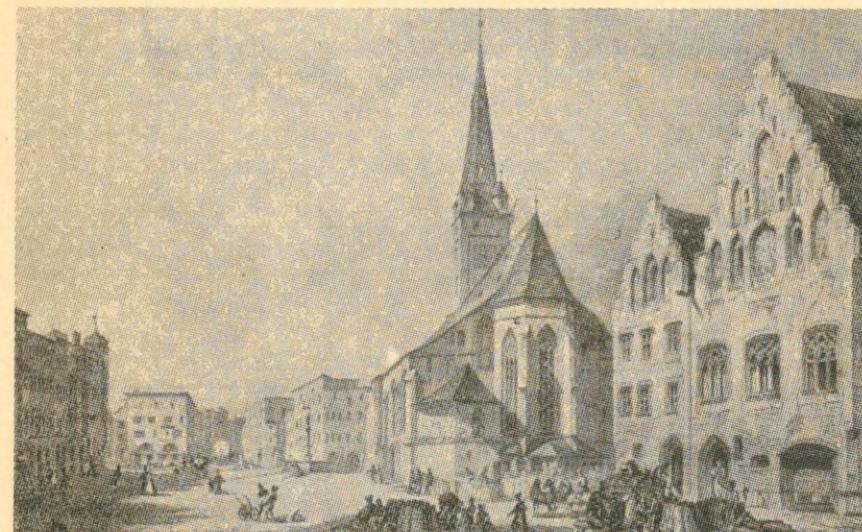
Der Stadtmagistrat stellt in einer Bekanntmachung vom 11 Juni 1839 fest, daß im ganzen Gerichtsbezirke die meisten Bettler und Handwerksburschen in hiesiger Stadt festgenommen werden, und bringt die allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816 in Erinnerung, wonach auch derjenige, welcher

mosen gibt, unachtsamlich die angedrohte Strafe von 1 bis 5 fl. zu gewärtigen hat.

Nummer 28 des Wochenblattes vom 14. Juli 1839 erzählt: „Unsere St.-Jakobs-Pfarrkirche dahier erhielt kürzlich durch die Restauration eines der gänzlichen Zerstörung nahen Monuments der ehemals sehr angesehenen Familie Heller eine neue Zierde. Das Grabdenkmal ist von glasierter Hafnerarbeit vom Jahre 1554, 7 Fuß 6 Zoll hoch und 30 Zoll breit und stellt nebst den Hellerschen Wappeninsignien nach Albrecht Dürers Holzschnitt die Heilige Dreifaltigkeit en relief mit der Inschrift vor:

Sie ligt begraben die Ersam vnd tugenthast Frau Barbara hynzhoferin Rueprecht Hellers des eltern Hausfraw gewest. Starb am 24. tag Nouembers des 53 (1553) Jar Gott sei ir jeel gnädig.

Durch die Nachbildung einiger abgegangener Gesimstücke und durch Ausbesserung der schadhaften Stellen mit Ölfarbe kann man die Restauration als vollkommen gelungen angeben und dabei sich freuen, daß dieses aus jener Zeit gewiß seltene Werk einerseits zur Erinnerung an die Familie Heller



Am Platz zu Wasserburg a. Inn um 1839

andererseits zum augenscheinlichen Beweise, auf welcher vorzüglichen Stufe dortmals die Hafnerarbeit stand, für mehrere Jahrhunderte wieder gerettet ist.“ (Das an der Nordostaußenseite der Sakristei angebracht gewesene farbige Denkmal wurde 1879 leichtfertig verkauft und kam in eine französische Sammlung, aus welcher es durch Hingabe von 2500 Francs 18 Jahre später ans Germanische Museum in Nürnberg gelangte.)

Wie schon das Jahr zuvor wurde auch 1839, und zwar am Dienstag, den 2. Juli, das sog. „Kriegerfest“ feierlich begangen. Im nahen Eiselfing fanden sich an 200 ehemalige Krieger aus den verschiedenen Gemeinden mit den Unteroffizieren und Soldaten des in Wasserburg liegenden Detachements der 1. Garnisonkompanie Nymphenburg zusammen zu feierlichem Requiem für

die Gefallenen unter Verlesung ihrer Namen. Nach einem Dankamte marschierten die meisten Teilnehmer nach Wasserburg, wo sie an der Brücke empfangen wurden durch die Offiziere und die Unteroffiziere der hiesigen Landwehr und der Garnisonskompanie. Mit der Musik des Landwehrbataillons und drei Fahnen ging es zum Festmahle beim Weinwirt Peter Breitenacher.

Schon am 19. Mai hatte das Wochenblatt geklagt: „Das hier zu Markte gebrachte Holz ist doch bisweilen gar zu kurz!“ Nach gleicher Richtung zielt eine am 17. Juli vom Landgerichte Wasserburg erlassene Bekanntmachung, welche in der Hauptsache besagt: Nach allerhöchster Verordnung ist das Klaftermaß des zum Verkaufe gebrachten Brennholzes allgemein auf eine Breite von 6 Fuß, eine Höhe von 6 Fuß und die Scheiterlänge auf $3\frac{1}{2}$ Fuß bestimmt. Verkaufsholz unter dieser Länge sei ohne Rücksicht der Enteignung verfallen.

Auch gegen die ledigen Tagdienstboten wendet sich mit 16. Juli im Wochenblatt das Landgericht mit dem Hinweis, es liege im wahren Interesse aller Gemeinden und Armenpflegen, das Verdingen der ledigen Dienstboten auf Tag- oder Wochenlohn nicht zu dulden.

In der Pfarrkirche hat man die Bäckerkapelle wiederhergestellt.

Mit erkennbarem Stolz kündigt das Wochenblatt in Nr. 31: „Unser geehrter Landsmann, Hr. Kaspar Aiblinger, k. b. Hofkapellmeister, ist unter dem 11. v. M. (11. Juli 1839) von der Congregation und Akademie der Musik in Rom zu ihrem Ehrenmitglied Maestro compositore onorario ernannt worden.“

Für den Mitte Juli mit Wohnung, Mühle, Stallung, Möbeln, Baumansfahrnissen und einem Teil seines Viehs abgebrannten Kumpfmüller Peter Stellner bei Rohhart eröffnet das Wochenblatt in Nr. 31 eine Sammlung, welche 9 fl. 39 kr. erbrachte. — In gleicher Nummer gibt die Tagelöhnerswitwe Anna Geigenberger bekannt, daß sie vom Magistrate als Seelonnonne aufgestellt wurde, und zeigt der Säckler und Rappenmacher Engelhard Lohner als besondere Neuheit seines Lagers Krawatten aus Seide und Wolle, Glacéhandschuhe und Gummihosenträger an.

Nachdem schon 1827 an der Rosenheimer Straße eine Pappelallee angelegt worden war, pflanzte man 1839 Pappeln und Kastanien flußabwärts gegen die Sommerkeller. — Die Schußgarbe am Gries bei der Mitterinsel wurde erneuert.

Seit 1811 hatte unsere Stadt kein so heftiges Unwetter erlebt, wie es am 29. Juli 1839 über sie hereinbrach. Ein furchtbares Hagelwetter richtete besonders in den Gärten und Hopfenanlagen großen Schaden an und zerschlug Fenster im Werte von 1200 Gulden.

Regierungspräsident von Oberbayern Graf von Seinsheim inspizierte am 13. August Landgericht und Rentamt und überzeugte sich von dem Zustand der hiesigen Unterrichts-, Sicherheits- und Wohltätigkeitsanstalten.

Vom 5. Oktober 1838 bis 26. April 1839 kamen von den zu München angefahrenen 5496 Zentner Hopfen nur $15\frac{1}{2}$ Zentner Wasserburger Erzeugnis auf die 30 Münchener Wochenmärkte. Sie erzielten nach Qualität 40—65 fl., während der Durchschnittspreis für mittelfränkischen Hopfen 121 fl. 33 kr. und der für oberpfälzischen 99 fl. 48 kr. erreichte.

Das vom Inn auf der Stadtseite angetragene oder durch sein Zurückweichen

trocken gewordene Land, die sog. Inn-Alluvionen, erwirbt der Stadtmagistrat. — Für die Hofbesälpferde wird ein eigener Stall hergestellt. — Die Rosenheimer und Halsinger Straße erhalten eine Verbreiterung. — Die Häuser 126 auf 128, welche den Zugang von der Salzenderzeile in die Vergessene Zeil versperrten, werden am 26. August auf Gemeindefkosten z. T. zur Gewinnung freier Einfahrt abgebrochen.

Den Stadtschulprüfungen am 21. und 22. August folgte eine feierliche Preise-Verteilung. Das Wochenblatt veröffentlicht die Namen der mehr als 70 Preisträger. — Damals führte hier ein Schnell-Läufer seine Kunst vor.

Am 10. Oktober prangten an beiden Enden der Innbrücke wie an der Landgrenze des Stadtbezirkes Begrüßungsbögen mit passenden Inschriften. Auch die Stadt selbst hatte Festgewand angelegt, weil sie das hier durchreisende Königspaar erwartete. Eine Abordnung der Landwehrkavallerie ritt den Majestäten entgegen, und eine Deputation des Stadtmagistrates begrüßte sie an der Stadtbezirksgrenze. Die Landwehrrabteilung war aufmarschiert, dergleichen die Schuljugend und viel Schauvolk. Im Inn paradierten drei schön gezierte Schiffe mit Sängern und einem Musikkorps.

Die über der Gruft des 1836 verstorbenen Schiffmeisters und Weinwirts Joh. Georg Buchauer und seiner 1839 nachgefolgten Gattin Katharina in den Friedhofarkaden erbaute schöne Kapelle mit einem Altarblatt von dem Münchener Maler Glück wurde am 16. Oktober durch Stadtpfarrer Baron von Hardung mit einem Gottesdienst feierlich eingeweiht.

Aus der Liste der Schulpreisträger erfahren wir eine ganze Reihe von Namen und Berufen damals hier Ansässiger: Müller Schredl, Fragner Hördt, Kleidermacher Lindermaier, Kupferschmied Luß, Bierbrauer Christoph Stechl, Zinngießer Seif, Lederermeister Pfaffenberger, Chirurg Holzner, Steinmeß Traunfelder, Bäckermeister Malzbühler, Bäckermeister Welsandschneid, Bierbrauer Lueginger, Webermeister Kneitingen, Kleidermacher Bergmaier, Schneidermeister Leiß, Buchbindermeister Kling, Müller Huber, Bachmehring, Schuhmacher Leicht, Bäckermeister Mair, Kürschnermeister Schröck, Tagl. Erlinger, Hutmacher Diez, Musikinstrumentenmacher Sauer, Tagl. Schletter, Färbermeister Unterauer, Tagl. Angerer, Kleidermacher Allwang, Rosenheim, Rentbeamter Lehner, Handelsmann Mair, Bierbrauer Böhler, Schullehrer Trägl, Lieutenant Hofmeister, Handelsmann Rothmaier, Mehger Bachmann, Bierbrauer Gerbl, Germ- und Essigfabrikant Man, Bäckermeister Feigl, Kornmesser Reich, Bindermeister Mörzl, Bäckermeister Obermaier, Bierwirt Hammer, Webermeister Zehenter, Bürgermeister Winkler, Tierarzt Klinger, Stadtbote Lamprecht, Kammacher Mittermaier, Bierbrauer Gahner, Seiler Ciblwieser, k. Werkmeister Rieger, Bierbrauer Bieler, Seilermeister Schäßler, Zimmermann Forster, Lederermeister und Mag.-Rat Ginzinger, Tabakpfeifenkopfmacher Brand, Bauwerkmeister Millinger, Schlossermeister Höß, Landgerichtsarzt und Medizinal-Meßsor Rosak, Mehger Mühlberger, Tagl. Hochstätter, Schoppermeister Frix, Schoppermeister Schneider, Ristler Schiller, Säcklermeister Bertlein, Ziegltrum, Feiner, Geier, Angelberger, Stöckl, Hellmaier, Gehrer, Hörtrich.

Die erste Trauerdankfagung im Wochenblatt findet sich in Nr. 42 vom 20. Oktober 1839. Sie gilt der Teilnahme am Hinscheiden der bürgerlichen Handelsmannswitwe Frau Kastulo Hamberger. — Viktor Kastulo Ham-

berger, hiesiger Handelsmann, übergibt am 22. November der Stadt 208 Gulden als Geschenk.

Die k. Regierung von Oberbayern verbietet mit Zulassung nur weniger Ausnahmen unterm 11. Oktober 1839 das Tragen von im Griff stehenden spitzigen Messern, Besteckmessern in offener Hosenseitentasche und feststellbaren Klappmessern.

Kurz erwähnt werden in Nr. 42 die Errichtung eines Holzmagazins, die „Construierung einer Fleischschranne resp. sogenannter Fleischbänke, sowie die Revision der Fleischschau-Ordnung und die Revision der Viehmarktordnung“. — Am 6. November läßt die Gemeinde eine bis 80 Zentner wiegende öffentliche Heu- und Güterwaage an der Ringmauer anbringen und übergibt sie am 22. November durch Wochenblatt-Bekanntmachung der Benützung, beläßt aber auch die alte sog. Frohn- und die Viktualienmarktswaage im Betriebe.

Natürlich wurde am 15. Oktober, einem Dienstag, hier das Namensfest der Landesmutter Königin Theresie festlich begangen.

Über das Schulwesen ist einer in Nr. 43 des Wochenblattes vom 27. Oktober veröffentl. Regierungsverordnung vom 11. Oktober 1839 zu entnehmen:

„Die Entlassung der Kinder kathol. Religion aus der Werktagsschule hängt nicht allein von dem vollendeten sechsten Schuljahre und hinreichend erlangten Kenntnissen, sondern auch davon ab, daß dieselben bereits die erste heilige Kommunion empfangen haben.“ Normaleintrittsalter sechs Jahre Die Eltern können für das Feiertagschulgeld ihre Kinder auch nach dem sechsten Schuljahre in die Werktagsschule schicken. „Die Nachteile, welche aus dem gemeinsamen Feiertagschulbesuche der Knaben und Mädchen hervorgehen, sind durch die Trennung der Geschlechter oder durch wechselweise Abhaltung der Knaben- und Mädchen-Feiertagschule zu beseitigen.“

Die amtlichen Bekanntmachungen mehren sich im letzten Jahrviertel im Wochenblatt der Stadt Wasserburg.

Am 5. November gibt der Magistrat bekannt, daß der Ganterpreis des Winterbieres 1839/40 von der Regierung prov auf 4 kr per Maß festgesetzt worden, ein Ausschankpreis von 4 kr. 2 Pfennig also zulässig ist.

In der Nr. 46 zeigt die erste Todesanzeige, welche das im 49. Lebensjahre am 8. November erfolgte Hinscheiden der Wasserburger Rentbeamtensgattin Maria Anna Lehner meldet, das wachsende Vertrauen zum Wochenblatt.

Die längst verfügte Einführung breiter Radfelgen ging offenbar nur sehr langsam vor sich, denn am 28. Oktober verlegte der König für die landwirtschaftlichen Betriebe den Termin auf 1. April 1840, was in der Wochenblatt-Nummer vom 24. November der Wasserburger Landrichter bekanntgibt.

Jede Woche brachte das Wochenblatt 1839 den Bericht der hiesigen Mittwoch-Getreideschranne. Als Zufuhr ergibt die Zusammenfassung für das ganze Jahr in Schöffeln rund: Weizen 1171, Korn 4995, Gerste 160, Haber 2106.

Die hiesigen Musiker und Musikfreunde ruft in Nr. 46 des Wochenblattes der Cäcilien-Verein auf zur Teilnahme an seinem in mehrjährigem Herkommen begründeten Cäcilien-Fest, stattfindend am 20. November Programm: Nachm. 2 Uhr beim Flehingerbräu Mahl mit Musik, dann abends 7 Uhr, bei 18 kr. Eintrittsgebühr für jeden Herrn, Ball, eröffnet durch eine von Chorregent Haininger zu Ehren des Festes komponierte fröhliche Kantate.

Lebensmittelpreise am Ende des Jahres 1839:

Bestes Ochsenfleisch	das Pfund in München	10 fr., hier 9 1/2 fr.
Geringeres Ochsenfleisch	" " " "	9 fr., " 8 1/2 fr.
Bestes Kuhfleisch	" " " "	9 fr., " 8 1/2 fr.
Geringeres Kuhfleisch	" " " "	7 fr., " 6 1/2 fr.
Bestes Kalbfleisch	" " " "	10 fr., " 9 fr.
Geringeres Kalbfleisch	" " " "	8 fr., " 7 fr.
Schafffleisch	das Pfund	7 fr.
Rohes Schweinefleisch	" "	12 fr.
Geräuchertes Schweinefleisch	" "	12 fr.
Schweinefett	" "	19 fr.
Eine rohe Zunge	40 fr., eine geräucherte	1 fl.
Der Zentner rohes Unschlitt		25 fl. 30 fr.
Der Zentner ausgelass.		29 fl. 30 fr.
Feine Lichter	das Pfund	21 fr.
Ordinäre	" " " "	20 fr.
Gegossene	" " " "	23 fr.
Seife	" " " "	16 fr.
Ein Pfund Schmalz	kostet in München	20—22 fr.
Ein Pfund Gebirgsbutter		22—24 fr.

Seinen 1. Jahrestag beschloß das „Wochenblatt der Stadt Wasserburg“ mit der Feststellung, daß die ihm gewordene Unterstützung von keiner Seite beträchtlich gewesen. Immerhin ging es getrost ins neue Jahr hinein mit dem gleichen Verleger, dem gleichen Redakteur, dem gleichen Programm, dem gleichen Bezugspreis, jedoch mit einem anderen Namen, der klar zeigte, daß es sich auch die Umgebung zu gewinnen hoffte. Das Blatt nannte sich nun „Wochenblatt für Wasserburg und die Umgebung“ und führt nach verschiedenen Änderungen seit 1871 den Namen „Wasserburger Anzeiger“.

Tafel der im Wochenblatt der Stadt Wasserburg 1839 gemeldeten

Januar:	Geborenen:	13 Adam Ernst, Brannweinerskind	Jos. Schödl, b. Webermeister, 78 J.
25. Karolina Kind des Gg. Glas, b. Lohnfußsers		20 Elisabeth des Tagl. Seb. Mosruber	Theres Auer, Wirtstochter, 18 J.
	Getrauten:	27. Leopold des Hafnerm. Felz Buchner.	Jos. Stoder, Kornmesser, 81 J. Uri Köberlechner, Zimmermanns-We., 84 J.
Matthias Hanns, Tagelöhner, hier, mit Anna Eicher, Zimmermannstochter von Bamshorn			Maria Polzner, Bauerst. v. Labam, 36 J. Karl Buchner, b. Drechlermeister, 72 J.
	Getorbenen:	6. Thom. Gahl, Tagl., 72 J.	Pantraß Huber, Zimmermann, 52 J.
6. Holzner Gg., Austräger, 76 J.		9. Kath. Gräf, bgl. Bierbrauersw., 83 J.	Jos. Mühlberger, Meßgermeister, 73 J.
24. Lehner Joh., Maurer, 70 J.		10. Eva Müller, led. Kammerfegerst von Saas, 20 J.	
25. Martin Kreuzmayer, Maurer, 77 J.		11. Kath. Buchauer, Weingastgebers- u. Schiffmeistersw., 59 J.	
25. Bayerl Lorenz, Tagl., 67 J.		12. Jos. Aftner, außerehel., 8 Wochen	April:
26. Manhard Elisabetha, Kupferschmiedskind 1/2 J.			Geborenen:
29. Gottschlich Jos., Krämer, 90 J.			Sieben Kinder ohne Schreibnamen.
Februar:	Geborenen:		Getrauten:
2. Anna Begleben, Schauspielerstind			8. Wilh. Traumfelder, Steinmeßger, mit Theres Spengler, Nagelschmiedst. v. h.
	Getorbenen:	Ignaz Meßger, pens. Forstwart, 74 J.	22. Maximilian Hamberger, b. Handelsmann, hier, mit

Anna Kath. Abrein, Handelsmannst. v. Fölg Benedikt Ruepp, b. Uhrmacher, hier, mit Kath. Mahr, Schneidermeisterl. v. Gars
Joh. W. Simon, Maurer u. Inlaffe, hier, mit Dittlie Siebl, Kleingütlersochter zu Reichtern

23. Joh. Huber, Zimmermann u. Infaß, hier, mit Eva Hochschreiner, Ch

Gestorbenen:

5. illeg. einj. Kind Jakob Wittmann
14. Wwösch. Seilermeisterl. Joh. Seilingbrunner
16. Jungfrau Kath. Walz, Scheibenmacherst., 53 J.
Joh. Kleinhuber, Tagl., 52 J.
18. Anton Reiser, Tagl. und Wäfler, 71 J.
29. Theres Schmid, Bräuhäuspachterst. von Deutenhofen Landg. Roding, 1 1/2 J.

Mai:

Geborenen:

Mofista des Schuhmachermeisters Bernhard Dächlinger
Zwei Kinder, unehelich
Jofefa Sturm, auswärts
Ludwig des W. Webermeisters Kader Huber

Getrauten:

Joh. Ed. Schlügler, Wirtsch. von Wornstein, l. f. Pfliegerichs Schärding, u. angehender b. Weingastgeber u. Schiffmeister, dahier, mit Mathilde Röd, b. Handelsmannst. aus München
Fr. Kader Moser, b. Hutmacherssohn, angehender Bürger und Fragner, mit Maria Wittmann, b. Fragnerwitwe

Gestorbenen:

Maria Egger, Tagl.-We., 69 J.
Bäckermeistersöhne Georg Solzmann
Michael Reichl, Schiffmann, 74 J.
Phil. Martis, Tagl.-G., 1/2 J.
Dom. Poschner, Tagl., 65 J.
Anna Rapol, Winderstwe., 74 J.
Frz. Lohnhuber, Spitalmesner, 68 J.
Frz. E. Unterauer, Färberm.-Sohn, 6 Wch.
Joh. Ad. Graibich, pens. l. Sakramts-Gegenschreiber, 84 J.
Frz. Adv. Forster, Maurer, 74 J.

Juni:

Geborenen:

Präsentia, Vater Seb. Pothenthaler, Tagl.
Feligitas, B. Anton Obermaier, Bäckerm.

Präsentia, B. Matth. Liebhard, ehem. Brauer
Zwei uneheliche Kinder
Maria, B. Adam Wurzer, Tagl.
Jofefa, B. Joh. Häfchger, Schneiderm.
Mofia, B. Joh. Schletter, Tagl.

Anna Regina, B. Joh. Uchenebert, Rentamtsbote
Maria, B. Joh. Wessand-schneid b. Bäckermeister
Maria Elisabetha, B. Anton Heilingbrunner, Schullehrer

Getrauten:

Anton Pfaffenberger, b. Rotgerber, mit Maria Anna Weinhöck, Weisgerberstochter aus Bassau

Gestorbenen:

Matthias Moser, Bleichersöhne, 3 J. 3 Mon.

Juli:

Geborenen:

Elisabeth, B. Engelbert Stechl, b. Bierbrauer
Ein uneheliches Kind

Gestorbenen:

Georg Schäfler, Bleicherst., 7 Monate
Theres Krystaller, Nagelschmiedm.-Gattin
Ulz. Hüber, Maurerpatier, 66 J.
Joh. Nep. Hirt, Zimmermann, 74 J.
Maria Wessand-schneid, Bäckermeisterst., 4 W.
Frohnebst-Gästling, 24 J.

August:

Geborenen:

Joh. Bapt. B. Martin Zehnter, b. Webermeister
Joseph, B. Joseph Bachmann, b. Metzger
Therese, B. Andreas Selos, b. Bäckermeister
Bartholomäus, B. Gg. Huber, Aufleger
Ein uneheliches Mädchen.

Getrauten:

Wenzeslaus Blechinger, angeh. Weisler und Tagelöhner, mit Elisabeth Eisenreich, hies. Tagelöhnerstochter

Gestorbenen:

Monika Gahl, Tagl.-We., 74 J.
Peter Paul Münchmaier, Sattlergefelle und Ländlersohn von hier, 29 J.
Joh. Bachmann, Metzgerst., 11 Tage
Anna Verchlechner, Zieglersgattin, 44 J.
Barth. Huber, Auflegerst., 15 Std.

September:

Geborenen:

Rosina, B. Kader Manhard, b. Kupferschmied

Philipp, B. Philipp Mair, Zimmermann
Peter, B. Joh. Gähner, b. Bierbrauer
Zwei uneheliche Knaben.

Getrauten:

Joh. Nep. Rottmahr, angeh. b. Schuhmacherm., mit Maria Lechl. Witwe
Joh. Spiel, Weisler u. Tagl., mit Barbara Hinterföder, Bauerstochter vom Wöflau

Gestorbenen:

Joh. Schrödel, Bruchmüller, hier, 53 J.
Kath. Kopfsägler, Dienstmädchen 14 J.
Peter Gähner, Brauerst., 1 1/2 Std.
Kath. Hamberger, Handelsmannstwe., 70 J.
Kar. Raghöcher, Pfründnerin in St. Ulrich, 74 J.

Oktober:

Geborenen:

Frz. Seraph, B. Frz. Ser. Sammer, Korbmesser, hier
Karolina, B. Karl Walz, Landgerichtschreiber
Maria, B. Adv. Böckelsberger, Metzger
Unehel. Mädchen.

Getrauten:

Mois Bruder, angeh. b. Metzger, mit Elisabeth Hinterneder, Bäckermeisterstochter v. Schwarzhofen

Gestorbenen:

Ursula Strahberger, Gerichtsbienersochter von Schönstätt, 64 J.
Mois Haarländer, Maurer u. Laternanzünder, 71 J.
Jlba Keßner, b. Weisgerbersw. u. Hebamme, 84 J.
Eugenia Rentmeister, b. Weberm.-We., 73 J.

November:

Geborenen:

Monika, B. Barth. Reiter, Tagl.
Hieronymus, B. Georg Mühlberger, b. Wagnermeister
Zwei unehel. Kinder.

Getrauten:

Anton Kofelbed, b. Schneidermeister, hier, mit Anna Juliana Brunner, Gerichtsbroturatorstochter v. Wilshofen

Gestorbenen:

Ursula Augler, Seilerst. u. Pfründnerin im Bruderhaus, 78 J.
Anna Lechner, f. Rentbeamtenstgattin, 49 J.
Katharina Reichl, Schneidersgattin, 66 J.

Herausgeber: Heimatverein Kreis Wasserburg. / Gegründet 1927 von Anton Dempf. Verantwortlich für den Inhalt: A n t o n D e m p f, Wasserburg. / Druck und Verlag: Wasserburger Anzeiger, Wasserburg. / Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.